

Eingangsstempel

zurück an

Gemeinde Hohenbrunn
- Wassergebühren -
Pfarrer-Wenk-Platz 1
85662 Hohenbrunn

**Vollmacht zur
Gebührenabrechnung**
Buchungszeichen (soweit vorhanden):
(wird ansonsten von der Gemeinde ausgefüllt)

_____ / _____

Gebührensschuldner (Eigentümer; Nießbrauchsnehmer; etc.)

| | |
|--|--------------|
| Familienname, Vorname | Geburtsdatum |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |

Dritte (Mieter; Nutzer; etc.)

| | |
|--|--------------|
| Familienname, Vorname | Geburtsdatum |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |

Angaben zum Grundstück/Objekt

| |
|--|
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) |
|--|

Umfang der Vollmacht

| Beginn der Vollmacht (Datum) | Zählernummer | Zählerstand |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Der Dritte wird hiermit ab o. g. Datum bevollmächtigt, den Wassergebührenbescheid für das o.a. Grundstück/Objekt in Empfang zu nehmen. Die Abrechnung der Wassergebühren im Rahmen dieser Vollmacht erfolgt jährlich bis auf Widerruf mit dem Dritten. Soll diese Vollmacht widerrufen werden, so ist der Gemeinde Hohenbrunn der Zeitpunkt des Widerrufs sowie der Zählerstand zu diesem Zeitpunkt schriftlich mitzuteilen. Die Gemeinde Hohenbrunn wird von dieser Vollmacht erst Gebrauch machen, wenn der Dritte der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung der Wassergebühren erteilt hat. Im Falle eines Zahlungsverzugs wird die Gemeinde die hierdurch entstehenden rechtlichen Konsequenzen dem Grundstückseigentümer auferlegen. Der Grundstückseigentümer bleibt trotz Vorliegen dieser Vollmacht Gebührenschuldner. | | |
| Der Eigentümer wünscht darüber hinaus ebenfalls den Empfang eines Abdrucks des Gebührenbescheides. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Gebührenschuldner)

(Unterschrift Dritter)